

Wirtschaftsförderung Nordfriesland · Schloßstraße 7 · 25813 Husum

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH
Schloßstraße 7
25813 Husum

INFORMATIONSBLATT

Wirtschaftsnaher Förderfonds 2025

T +49 4841 / 6685 - 15
M +49 160 / 946 795 41
F +49 4841 / 6685 - 16

E j.mahrt@wfg-nf.de
www.wfg-nf.de

Der Kreis Nordfriesland stellt im Jahr 2025 insgesamt 33.750€ Fördergelder im sogenannten wirtschaftsnahen Förderfonds für Neugründungen, Produktentwicklung und Markteinführung bereit. Dabei unterstützt der Kreis Nordfriesland innovative Produkte und Unternehmen mit **bis zu 7.500 Euro netto** je Bewerbung, die **bis zum 30. Juni 2025 bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland** eingegangen sein muss. Grundlage hierzu bildet der Kreistagsbeschluss vom 06.12.2019.

Der wirtschaftsnaher Förderfonds ist neben dem Gründungscamp Nordfriesland, dem Businessplanspiel an Schulen und dem Gutscheinsystem für Gründungsberatungen einer von vier Bausteinen, die das Gesamtprojekt „[Gründungsförderung Nordfriesland](#)“ von IHK, WFG und Kreis Nordfriesland bilden.

Was wird unterstützt?

Unterstützt werden Start-ups, neue Produkte, Markteinführungen und dergleichen, die einen innovativen Charakter haben und damit den notwendigen Strukturwandel und Marktanpassung in Nordfriesland unterstützen. Thematisch müssen sich diese Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung wiederfinden und in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Gründende, die am Gründungscamp Nordfriesland teilnehmen oder bereits am Markt sind, können sich ebenfalls auf die Fördergelder des Wirtschaftsnahen Förderfonds bewerben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

+ Förderbedingungen	- Ausschlusskriterien
<ul style="list-style-type: none">Antragsberechtigt: kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups	<ul style="list-style-type: none">Institutionelle Förderungen (= keine regelmäßige Förderung)
<ul style="list-style-type: none">insbesondere Projekte aus den Bereichen: Wirtschaft, Tourismus, Regionalentwicklung;auch einzelbetriebliche Förderung ist möglich	<ul style="list-style-type: none">Projekte und Maßnahmen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, an denen der Kreis beteiligt ist
<ul style="list-style-type: none">Neugründung, Produktentwicklung oder Markteinführung	
<ul style="list-style-type: none">Innovativer Charakter zur Unterstützung des Strukturwandels und Marktanpassung in NF	
<ul style="list-style-type: none">Im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen	
<ul style="list-style-type: none">Eingang der Bewerbung bis 30. Juni 2025 bei WFG NF	

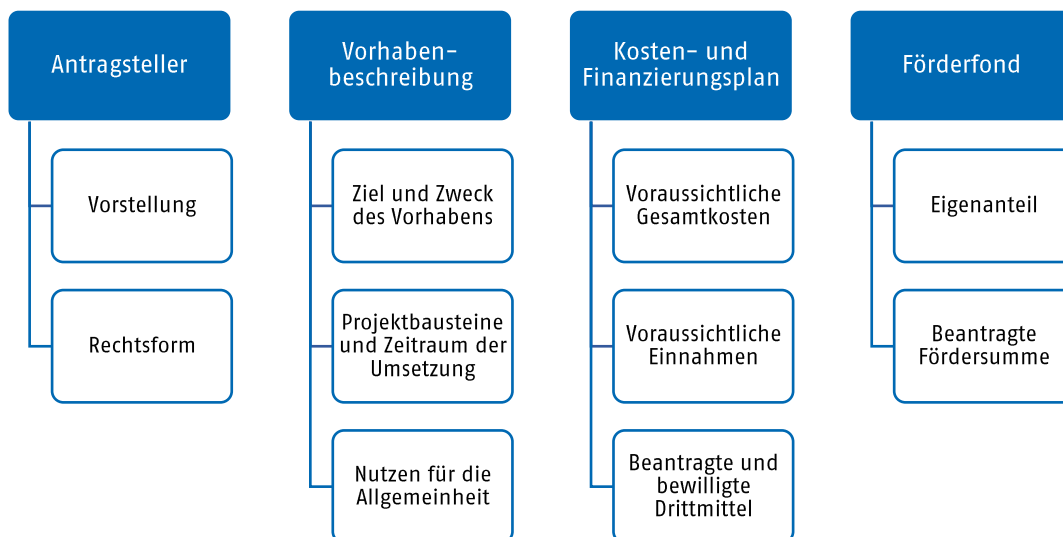
Welche Fördersumme ist möglich?

Es können zwischen 1.000 Euro und bis zu 7.500 Euro beantragt werden. Im Jahr 2025 stehen insgesamt 33.750 Euro im Förderfonds bereit.

- Mindestfördersumme: 1.000 Euro (netto) je Antragsteller
- Höchstfördersumme: 7.500 Euro (netto) je Antragsteller
- Dabei ist das Beihilferecht zu beachten
- Bei Antragstellern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erfolgt eine Bruttoförderung

Was muss meine Bewerbung beinhalten?

Grundsätzlich genügt eine formlose Bewerbung, die jedoch Mindestinhalte berücksichtigen muss. Zur Verfahrensvereinfachung steht auf der Website der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland eine Bewerbungsvorlage bereit, die die folgenden Mindestinhalte bereits aufgreift (www.wfg-nf.de):



Wie ist der Ablauf für Bewerbung, Prüfung und Bewilligung?

1. Antragseingang	<ul style="list-style-type: none">• Projektträger sendet Bewerbung an die WFG bis 30. Juni 2025
2. Prüfung	<ul style="list-style-type: none">• WFG prüft Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit
3. Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Eine Jury* bewertet die Anträge in Q3 2025
4. Förderentscheidung	<ul style="list-style-type: none">• WFG gibt die Entscheidung der Jury den Projektträgern bekannt
5. Förderbescheid	<ul style="list-style-type: none">• WFG erstellt Förderbescheid: Auszahlung von 1.000€ bis 7.500€
6. Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none">• Projektträger erstellt Verwendungsnachweis

*Die Förderentscheidung trifft eine Jury bestehend aus zwölf regionalen Akteuren der Wirtschaft und Politik im dritten Quartal des Jahres 2025. Die eingegangenen Bewerbungen werden auf Grundlage verschiedener Kategorien bewertet, darunter der Innovationsgrad und die Nachhaltigkeit des Projekts sowie die Bedeutung des Vorhabens für die Region und die Gesellschaft.

Wohin mit meiner Bewerbung?

Bewerbungen (= Anträge) können bis zum 30. Juni 2025 bei der Wirtschaftsförderung Nordfriesland eingereicht werden. Empfohlen wird die Zusendung des ausgefüllten Bewerbungsformulars via E-Mail an j.mahrt@wfg-nf.de. Eine postalische Zusendung an die angegebene Adresse ist ebenfalls möglich. Das Bewerbungsformular liegt auf der Website der WFG Nordfriesland zum Download bereit: www.wfg-nf.de. Sollte innerhalb von drei Tagen keine Eingangsbestätigung vorliegen, so bitten wir um aktive Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

z. Hd. Jan-Christian Mahrt
Schloßstraße 7
25813 Husum

E-Mail: j.mahrt@wfg-nf.de

Mobil: +49160 / 946 795 41